

Schul- und Hausordnung

Einleitung

Die Schulgemeinschaft der Berthold-Otto-Schule möchte ein friedliches Miteinander und erfolgreiches Lernen in einer positiven und respektvollen Atmosphäre ermöglichen. Wir alle tragen aktiv dazu bei, diese Grundsätze zu verwirklichen.

1. Schulweg

Um den Schulweg sicher und geordnet zu gestalten, beachte bitte folgende Regeln:

- **Direkter Weg zum Klassenraum:** Ich gehe vor Unterrichtsbeginn direkt zu meinem Klassenraum / in den Hort und halte mich nicht vor dem Schultor auf. Da die Holbeinstraße eine enge Wohnstraße ist, kann das Versammeln vor dem Schultor den Verkehr blockieren, die Sicherheit gefährden und die AnwohnerInnen stören.
 - **Schieben von Fahrzeugen auf dem Schulgelände:** Die Zufahrt zum Schulgelände ist ein Fußweg. Ich schiebe mein Fahrrad / meinen Roller und trage mein Board, um Unfälle zu vermeiden.
 - **Parken:** Meine Eltern halten nicht vor der Einfahrt oder in deren Nähe, wenn sie mich zur Schule bringen. Ich laufe die letzten Meter von der nächsten Straßenecke. Diese Regel vermeidet Verkehrsstaus, reduziert das Unfallrisiko und zeigt Rücksichtnahme gegenüber den AnwohnerInnen.
-

2. Pausenregelung

- **Kleine Pausen und Wetterpausen:** Während der kleinen Pausen oder bei Regen- oder Schneepausen bleibe ich in meinem Klassenraum.
- **Große Pausen:** Während der großen Pausen gehe ich auf den Hof und nehme alle Dinge mit, die ich während der Hofpause benötige.
- **Umsichtiges Verhalten im Schulgebäude:** Im Schulgebäude, besonders auf dem Flur, verhalte ich mich umsichtig und rücksichtsvoll. Dies verhindert Unfälle, fördert die Rücksichtnahme und schützt das Schulgebäude sowie seine Ausstattung.
- **Ballspielen:** Mit dem Ball spielen wir auf dem Schulhof ausschließlich bis 7:55 Uhr, während der drei Hofpausen oder nach 15.00 Uhr und freitags ab 13.50 Uhr. So wird die Sicherheit im Schulgebäude gewährleistet und der Fokus während der Unterrichtszeiten bleibt auf dem

Lernen. Alle Bälle (auch private) werden im Lehrerzimmer und nicht in den Klassenräumen aufbewahrt.

- **Verlassen des Schulgeländes:** Während meines Schultages verlasse ich das Schulgelände nicht, es sei denn, ich habe einen „Bäckerausweis“ (ab der 10. Klasse) für die Mittagspause. Diese Regel schützt meine Sicherheit und stellt sicher, dass die Schule ihrer Aufsichtspflicht nachkommen kann.
-

3. Entschuldigungen, Beurlaubungen, Pünktlichkeit

- **Krankmeldungen:** Im Krankheitsfall teilen meine Erziehungsberechtigten der Schule am ersten Fehltag telefonisch (auch AB) oder per E-Mail ans Sekretariat (sekretariat@berthold-otto-schule.de) bis 8 Uhr mit, dass ich krank bin und wie lange ich voraussichtlich fehlen werde. Sobald ich wieder die Schule besuchen kann, bringe ich eine schriftliche Bitte um Entschuldigung mit Angabe des Fehlgrundes in Papierform mit. Liegt diese Entschuldigung bis zum zweiten Tag nach meiner Rückkehr nicht vor, gilt das Fehlen als unentschuldigt.
 - **Ärztliche Atteste:** Ein ärztliches Attest ist nur bei versäumten Prüfungen oder bei SchülerInnen, die attestpflichtig sind, erforderlich. Bei allen anderen Fehlzeiten genügt eine schriftliche Entschuldigung meiner Erziehungsberechtigten.
 - **Unentschuldigte Fehlstunden:** Verspätete Stunden, zum Beispiel durch Verschlafen, gelten als unentschuldigt und werden entsprechend vermerkt. Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind wichtige Voraussetzungen für den erfolgreichen Schulbesuch.
 - **Beurlaubungen bei vorhersehbaren Fehlgründen:** Bei vorhersehbaren Gründen für mein Fehlen beantragen meine Eltern oder Erziehungsberechtigten spätestens drei Tage vorher eine Beurlaubung. Familienurlaub stellt dabei keinen Beurlaubungsgrund dar.
 - **Arztbesuche:** Wir gehen davon aus, dass Arztbesuche nur im dringenden Einzelfall während der Schulzeit am Vormittag stattfinden müssen. Nach Möglichkeit sollten diese Termine außerhalb der Schulzeit vereinbart werden, um den Unterricht nicht zu verpassen. Ausnahmen sind vorab mit der Klassenleitung abzusprechen.
 - **Rechtzeitiges Erscheinen zum Unterricht:** Ich komme pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde. Pünktlichkeit zeigt Respekt gegenüber meinen MitschülerInnen und LehrerInnen und ermöglicht einen störungsfreien Beginn des Unterrichts.
-

4. Verhalten bei Konflikten

In unserer Schulgemeinschaft legen wir großen Wert auf ein respektvolles und friedliches Miteinander. Beachte bitte folgende Regeln im Umgang mit Konflikten:

- **Vermeidung von Gewalt:** Körperliche und psychische Gewalt haben keinen Platz in unserer Schule. Ich verhalte mich gegenüber meinen Mitmenschen stets respektvoll und löse Konflikte auf friedliche Weise.

- **Hilfsangebote nutzen:** Wenn ich einen Konflikt nicht alleine lösen kann, suche ich Unterstützung bei der Hofaufsicht, den Seniorpartners in School, den ErzieherInnen, VertrauenslehrerInnen oder KlassenlehrerInnen. Diese Anlaufstellen helfen mir, Konflikte fair und friedlich zu lösen.
 - **Direktes Gespräch:** Bei einem Konflikt spreche ich zuerst mit den beteiligten Personen in einem ruhigen und respektvollen Gespräch. Sollte dies nicht ausreichen, ziehe ich eine der genannten Hilfsangebote hinzu.
 - **Friedliche Lösungen finden:** Ziel ist es, eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten akzeptabel ist. Ich trage meinen Teil dazu bei, die positive Schumatmosphäre zu erhalten.
-

5. Umgang mit Müll, Ordnung und Sauberkeit

Ein sauberes und ordentliches Schulumfeld ist entscheidend für unser Wohlbefinden und unseren Lernerfolg. Beachte bitte folgende Regeln:

- **Mülltrennung:** Ich trenne den Müll sorgfältig und werfe Papier, Plastik und Restmüll in die dafür vorgesehenen Behälter. Dies trägt zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit bei.
 - **Keinen Müll auf den Boden werfen:** Ich werfe keinen Müll auf den Boden, weder im Schulgebäude noch auf dem Schulhof. Müll gehört in die entsprechenden Abfalleimer.
 - **Sauberkeit im Klassenraum:** Der Klassenraum ist mein täglicher Arbeitsplatz. Ich Sorge dafür, dass mein Platz nach jeder Unterrichtsstunde sauber bleibt und unterstütze den Ordnungsdienst dabei.
 - **Hofdienst und Gemeinschaftsaufgaben:** Ich beteilige mich am Hofdienst und Sorge dafür, dass das Schulgelände sauber bleibt. Ich werfe meinen Abfall in die richtigen Behälter und helfe bei Gemeinschaftsaufgaben.
-

6. Umgang mit fremdem und persönlichem Eigentum

- Ich respektiere das Eigentum anderer und gehe verantwortungsvoll und schonend damit um. Beschädige oder verschmutze ich Schuleigentum wie Mobiliar, Wände, Türen oder Toiletteneinrichtungen, müssen meine Erziehungsberechtigten und ich für die entstehenden Kosten der Reparatur oder Reinigung aufkommen.
 - Das Smartboard darf nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrerin/ eines Lehrers benutzt werden.
-

7. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

- **Handys ausschalten:** Alle elektronischen und internetfähigen Geräte, wie zum Beispiel Handys oder Smartwatches schalte ich vor dem Betreten des Schulgeländes aus. Dies gilt auch bei

außerschulischen Veranstaltungen. Die Handys werden während der Unterrichtszeit eingesammelt und im Lehrerzimmer aufbewahrt.

- **Handynutzung nur mit Erlaubnis:** Nur nach Zustimmung einer Lehrkraft/Erzieherin darf ich mein Handy benutzen.
 - **Konsequenzen bei Verstößen:** Bei Verstößen gegen diese Regel wird mein Handy von den Lehrkräften eingesammelt und muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
-

8. Kinder- und Jugendschutz

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht bei uns an erster Stelle. Um eine gesunde und sichere Schulumgebung zu gewährleisten, beachte bitte folgende Regeln:

- **Verbot von Energy-Drinks:** Energy-Drinks sind auf dem gesamten Schulgelände verboten, da sie gesundheitsschädlich sein können. Ich bringe solche Getränke nicht zur Schule mit.
- **Rauch- und Alkoholverbot:** Rauchen, einschließlich der Verwendung von E-Zigaretten (z.B. Vapes), sowie der Konsum und Besitz von Alkohol oder Cannabis ist auf dem gesamten Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen verboten. Das gilt natürlich auch für den Besitz und Konsum illegaler Drogen sowie den Missbrauch von verschreibungspflichtigen Medikamenten.

Verantwortungsbewusstsein: Ich bin mir der Gefahren bewusst, die von diesen Substanzen ausgehen. Sollten mir Verstöße gegen diese Regeln auffallen, kann ich mich vertrauensvoll an meinen Klassenlehrer / meine Klassenlehrerin oder an eine andere Person meines Vertrauens wenden.

9. Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind Aktivitäten, an denen alle SchülerInnen zur Teilnahme verpflichtet sind. Dazu gehören Klassenfahrten, Wandertage, Exkursionen und Projektstage, wie z.B. Weihnachtsbasar, Schulfest, Tag der offenen Tür, Sportfest, Praktika. Eine Beurlaubung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Wir tragen alle dazu bei, eine positive und sichere Lernumgebung zu schaffen, in der sich alle Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und erfolgreich lernen können. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung, diese Regeln einzuhalten und unsere Schulgemeinschaft zu stärken.

KENNTNISNAHME

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und bin mir bewusst, dass Verstöße gegen die Regeln meiner Schule zu Konsequenzen nach dem Berliner Schulgesetz (§62, §63) führen können. Diese beinhalten pädagogische Maßnahmen. Schwere Verstöße werden in einer Kurs- oder Gesamtkonferenz besprochen und geregelt und können zur Kündigung des Schulvertrags führen.

Name

Klasse

Unterschrift SchülerIn

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Datum

Unterschrift

Datum

Unterschrift